

109-11/153

23. testu

5.11.2009 Gaud

14. VIII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standartenführer Weinmann.

08088

In Sachen Robert Göbel erwidere ich auf die dort. an W-Obergruppenführer Frank gerichtete Vorlage vom 5.8.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr. B.d.S. -I-1599/43, daß das zurückfolgende Gesuch in gleichlautender Ausfertigung am 31.3.d.Js. an Amtsstelle einging. Der Gesuchsteller wurde unter dem 13.5.d.Js. - Zeichen St. S. XI E - 133/43 beschieden, daß es die Art des seinem Bruder zur Last fallenden Vergehens nicht zulasse, der Frage eines Gnadenerweises näherzutreten.

10

W-Obersturmbannführer.

2.) Zum Vorgang.

St.S. XI E - 133/43.

13. Mai 1943.

Gnadenerweis für Ihren Bruder Robert Gübel.

Dort. Schreiben vom 28.3.d.Js. an den Herrn Staatssekretär.

13. V. 1943

- 1.) An Herrn
 Roman Gübel,
Prag I,
 Kleiner Ring 11.

Die Angelegenheit wurde einer Nachprüfung unterzogen. Die Art des Ihrem Bruder zur Last fallenden Vergehens läßt es nicht zu, der Frage eines Gnadenerweises näher zu treten.

Heil Hitler !

PC088

Ministerialrat.

2.)

Abteilung Justiz
II 172/43 g

Prag, den 4. Mai 1943

Urschriftlich mit 2 Anlagen

Geheim

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
im
H a u s e
zugeleitet.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 5. MAI 1943

Ein Gnadenerweis zu Gunsten dieses Verurteilten dürfte angesichts seiner völligen charakterlichen Minderwertigkeit kaum in Betracht kommen.

Für Rückgabe der Urteilsabschrift wäre ich dankbar.

5208
Kinn

St. G. XI 6 - 133 a/43 g

109-11/153.

Reichsprotector
Abt. Justiz
am - 9. IV. 1943
eingegangen

177
5
Eingang des Staatssekretärs
in Böhmen und Mähren.
Eing. 31. MRZ. 1943

Prag, den 28 März 1943.

Herrn
Staatssekretär
K.H.Frank
Prag.

Im Namen unserer 77 Jahre alten Mutter, Trägerin des Mutter - Ehrenkreuzes in Gold und im Namen der 6 Geschwister, bitte ich um Gnade für meinen Bruder ROBERT GÖBEL, welcher im Jahre 1941 wegen politischen Vergehens das er vor Errichtung des Protektorats Böhmen-Mähren begangen hat, zu einer Gefangnisstrafe von 4 Jahren verurteilt wurde.

Mein Bruder, der heute seine Strafe in Magdeburg-Sudenburg, Hallstadterstrasse 8a verbüsst, wurde am 11 September 1901 in Ober-Ullischen Kreis Mähr - Schönberg geboren, hat zum 20 April 1943, 2 Jahre die Hälfte seiner abgeüsst und wären wir, Mutter und Geschister glücklich, wenn es Robert Göbel gestattet würde, als gewesener Soldat sich freiwillig zur Wehrmacht zu melden um im Frontdienst sein Vergehen dem Vaterlande gut zu machen.

Aus kinderreicher Familie, wir waren 6 Söhne und 2 Töchter, waren wir schon in früher Jugend auf sich selbst angewiesen und haben wir uns in der Fremde recht und schlecht durchgeschlagen, aber gerade mein Bruder Robert war es, der nie festen Fuss fassen konnte und wohl aus materieller Not heraus zeitweilig auf eine schiefe Ebene geraten war, was für ihn schlimm und gerecht endete. Mein ältester Bruder dient heute wieder aktiv in der verbündeten Armee als Artillerie-Hauptmann, der zweitälteste Bruder fand im Jahre 1918 als Oberleutnant der Kraftfahrtruppe den Heldentod an der Sudfront, meine ältere Schwester verlor ihren einzigen Sohn am 5 Februar vorigen Jahres vor Moskau, ich selbst erwarb im Jahre 1933 das deutsche Uniformeffekten und Ausrüstungsgeschäft Eduard J. Bittner in Prag I. Kleiner Ring Nr. 11.

Robert Göbel, der nun die Strafe tragen muss, war in der Tschecho-Slowakischen Republik eine Zeit lang Kanzleiangestellter beim deutschen Konsulat in Kaschau, später war er bei dem Aufbau der SDP in Prag tätig und vom Jahre 1939 bis zu seiner Bestrafung im April 1941 als SS - Mann in der Personalabteilung im Petschek-Haus angestellt.

Ich bitte Sie vielmals um wohlwollende Überprüfung meines, unseres Anliegens, denn eine Rückkehr meines Bruders zu seiner Frau und zu seinem Kinde, wäre für unsere, im Leben schwer geprüfte Mutter die beglückendste Freude.

Ich zeichne

mit Deutschem Gruss !

Roman Göbel

Sehr geehrter Herr Staatssekretär
gerne Rückgabe mit der Bitte um

Bestätigung

1 E 172/43

St. S. H. G. - 133/43

6

Prag, den 28 März 1943.

Herrn

Staatssekretar

K.H.Frank

Prag.

Im Namen unserer 77 Jahre alten Mutter, Trägerin des Mutter - Ehrenkreuzes in Gold und im Namen der 6 Geschwister, bitte ich um Gnade für meinen Bruder ROBERT GÜBEL, welcher im Jahre 1941 wegen politischen Vergehens das er vor Errichtung des Protektorats Böhmen-Mähren begangen hat, zu einer Gefängnisstrafe von 4 Jahren verurteilt wurde.

Mein Bruder, der heute seine Strafe in Magdeburg-Sudenburg, Hallstadterstrasse 8a verbüsst, wurde am 11 September 1901 in Ober-Ullischischen Kreis Mähr - Schönberg geboren, hat zum 20 April 1943, 2 Jahre, die Hälfte seiner abgebusst und waren wir, Mutter und Geschister glücklich, wenn es Robert Göbel gestattet würde, als gewesener Soldat sich freiwillig zur Wehrmacht zu melden um im Frontdienst sein Vergehen dem Vaterlande gut zu machen.

Aus kinderreicher Familie, wir waren 6 Söhne und 2 Töchter, waren wir Sonne schon in früher Jugend auf sich selbst angewiesen und haben wir uns in der Fremde recht und schlecht durchgeschlagen, aber gerade mein Bruder Robert war es, der nie festen Fuss fassen konnte und wohl aus matterieller Not heraus zeitweilig auf eine schiefe Ebene geraten war, was für ihn schlimm und gerecht endete. Mein ältester Bruder dient heute wieder aktiv in der verbündeten Armee als Artillerie-Hauptmann, der zweitälteste Bruder fand im Jahre 1918 als Oberleutnant der Kraftfahrtruppe den Heldentod an der Südfront, meine ältere Schwester verlor ihren einzigen Sohn am 5 Februar vorigen Jahres vor Moskau, ich selbst erwarb im Jahre 1933 das deutsche Uniformeffekten und Ausrüstungsgeschäft Eduard J. Bittner in Prag I. Kleiner Ring Nr. 11.

Robert Göbel, der nun die Strafe tragen muss, war in der Tschecho-Slowakischen Republik eine Zeit lang Kanzleiangestellter beim deutschen Konsulat in Kaschau, später war er bei dem Aufbau der SDP. in Prag tätig und vom Jahre 1939 bis zu seiner Bestrafung im April 1941 als SS - Mann in der Personalabteilung im Petschek-Haus angestellt.

Ich bitte Sie vielmals um wohlwollende Überprüfung meines, unseres Anliegens, denn eine Rückkehr meines Bruders zu seiner Frau und zu seinem Kinde, wäre für unsere, im Leben schwer geprüfte Mutter die beglückendste Freude.

Ich zeichne

mit Deutschem Gruss !

KANZLEI DES STAATSPRÄSIDENTEN

7

Z.A 1304/43.

Prag, am 13. Juli 1943.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 13. JULI 1943

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Ich danke bestens für die mir mit Ihrem Schreiben vom 1. Juli, Z.St.S. 11E-153a/43 betreffend Dr. Jaroslav Král aus Budweis, mitgeteilte Information.

Mit der Versicherung meiner besonderen Hochachtung

Ihr ergebener

Josef Popelka

Vorstand

der Kanzlei des Staatspräsidenten.

Eintrag

1. 21. 8. 43

Herrn

Ministerialrat Dr. Robert G i e s ,
Kabinettschef des Herrn Staatssekretärs
in P r a g - IV., Czerninpalais.

St. S. XI E-153a/43
11-153

St.S. XI E - 153 a/43.

1. Juli 1943.

1. VII. 1943

1.) An Herrn
Sektionschef Dr.v.Popelka,
Vorstand der Kanzlei des Herrn Staatspräsidenten Dr.Hácha,
P r a g IV,
Burg.

Sehr geehrter Herr Sektionschef !

In Sachen Rechtsanwalt Dr.Jaroslaus Král aus Budweis be-
ziehe ich mich auf die Information, die Sie mir am 9.4.d.
Js. an Amtsstelle überreicht haben. Die Angelegenheit wurde
einer Nachprüfung unterzogen. Als Ergebnis teile ich mit,
daß Král wegen eines hochverräterischen Unternehmens in
Haft genommen werden mußte. Der Fall eignet sich auf Grund
des Tatbestandes nicht zur weiteren Behandlung im Sinne der
Information.

.A.B.S (.E

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

2.16.7.1

Ihr

h

Ministerialrat.

2.)

8 Pa

1. VII. 1943

2.) Durchschrift an
W-Standartenführer Weinmann

auf die dort. Zuschrift vom 18.5.d.Js. - Zeichen /E./Ne.
zur Kenntnis.

8101 III

W-Obersturmbannführer.



81368

3.) Z.d.A.

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD

W-257/43

Prag, den 30. April 1943

Prag Staatssekretärs
22. MAI 1943

An die
Staatspolizeileitstelle Prag

in P r a g

mit der Bitte um Rückgabe und Angabe des Festnahmegrundes.

Geheime
Staatspolizei
E 21
Eing. 5. MAI 1943
R.Nr.
H.Nr.

Im Auftrage:

[Signature]
Hauptsturmführer.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag

II D H.Nr. 41467

Prag, den 8.5.43

Urschriftlich

dem
Befehlshaber der Sicherheits-
polizei und des SD
in P r a g
zurückgereicht.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
u. des SD in Prag
1-4 V. 1943
R.Nr. H.Nr.

K. wurde am 4.3.43 wegen Betätigung in einer illeg.
tschech. Widerstandsgruppe festgenommen und zum Sonderarbeitseinsatz
dem KL. Auschwitz überstellt.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD

Prag, den 18. Mai 1943

[Handwritten signature]
H.Nr.

Urschriftlich
an das
Büro des Staatssekretärs
Hauptsturmbannführer Ministerialrat
Dr. G i e s

P r a g

unter Hinweis auf die Mitteilung der Staatspolizeileitstelle
Prag zurückgereicht.

Hauptsturmführer.

XI 8 - 153/43

A-459/43.

9a

Der Befehlshaber d. ...
i. des S.D. ...
16. IV. 1943
Bd S. IV B Nr. 257/43
Information

E. ...
-9. APR. 1943

Die Verwandten des ehem. Rates des Obersten Verwaltungsgeschichtes und Altbürgermeisters von Budweis Friedrich Král, wandten sich an den Herrn Staatspräsidenten mit der Bitte um Fürsprache zu Gunsten des Sohnes des Obgenannten Dr. Jaroslav Král, Rechtsanwaltes in Budweis, welcher vor einer Woche verhaftet worden ist.

Da der Herr Staatspräsident den Vater des Verhafteten persönlich kannte, beehrt sich die Kanzlei des Staatspräsidenten auf diesen Fall aufmerksam zu machen.

F. d. S.

gegen Rückgabe mit dem Bitte um den Fall als Bestatigungsgrund

F. d. S.

14/4.43



42367

15. APR. 1943

B.d.S. 85 56

109-11-153

St. G. XI 6 - 153/43

I n f o r m a t i o n .

Die Verwandten des ehem. Rates des Obersten Verwaltungsgerichtes und Altbürgermeisters von Budweis Friedrich Král, wandten sich an den Herrn Staatspräsidenten mit der Bitte um Fürsprache zu Gunsten des Sohnes des Obgenannten DR. Jaroslaus Král, Rechtsanwaltes in Budweis, welcher vor einer Woche verhaftet worden ist.

Da der Herr Staatspräsident den Vater des Verhafteten persönlich kannte, beehrt sich die Kanzlei des Staatspräsidenten auf diesen Fall aufmerksam zu machen.

7/ Klausel: Anfrage bei GKS

Schmitt

2/ Inc. am 14. 6. 1943 bei dem

Indigenat.

Wiedergelegt am 14. 5. 43

74/ 4. 43

St. G. XI 8-153/43

St.S. XI E - 154 a/43.

10. Juni 1943.

Haftentlassung Ihrer Schwester.

S. Durchsicht an

Ständesekretär W. ...

Dort. Schreiben vom 9.4.d.Js. an den Herrn Staatssekretär.

OK
10. VI. 1943

- 1.) An Herrn
Josef Kujal,
Wilhelmshaven,
Lager Bredderwarden.

Operativführer

Der Fall wurde einer Nachprüfung unterzogen und hierbei festgestellt, daß Ihre Schwester wegen Abhörens ausländischer Sender vom Standgericht Prag rechtskräftig verurteilt worden ist. Ein Erlass oder eine Milderung der Strafe kommt derzeit nicht in Frage.

12871

A.B.E. (C)

h

Ministerialrat.

11 Ma

10. VI. 1943

2.) Durchschrift an
H-Standartenführer Weinmann

auf die dort. Zuschrift vom 3.6.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr. B.d.S.
- IV - 329/43 zur Kenntnis.

H-Obersturmbannführer.



47365

3.) Z.d.A.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 4. Juni 1943
XIX. Unter den Haßkain 19.

Tgb. Nr. V. d. S. - IV - 329/43.
Bitte bei der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Büro des Staatssekretärs
1. a. l. a. p. r. a. g. e.
in B u h e n u. d. W ä h r e n.
Eing. - 7. JUNI 1943

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
H-Obersturmbannführer Ministerialrat
Dr. G i e s
P r a g I V
Czernin-Palais

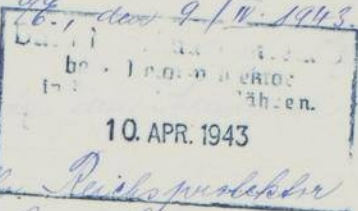
Betr.: Rosa K u j a l, geb. 15.12.12 in Raudnitz
Vorg.: Dort. St.S. XI E 153/43 - siehe Anlage.
Anl.: - 2 -

Handwritten: 49/6

Beigefügt reiche ich die Eingabe des Josef K u j a l betreffs seiner Schwester Rosa Kujal, geb. 15.12.12 in Raudnitz zurück.
Die Kujal wurde wegen Abhörens ausländischer Sender vom Standgericht Prag am 6.11.41 der Staatspolizeileitstelle Prag überstellt und am 16.3.42 in das Konzentrationslager Ravensbrück eingeliefert. Eine Entlassung kann zur Zeit nicht erfolgen.

Handwritten signature: [Signature]
H-Standartenführer.

St. S. XI E - 154 a / 43

Rauduily ⁹⁴ des 9/IV 1943

An den
Herrn Stell. Reichsprotektor
v. Hd. des Herrn Staatssekretärs
Karl Hermann Frank
in Prag.
Leinopalais.

Ich gestatte mir an Sie, sehr geehrter Herr
Staatssekretär gelegentlich meines Urlaubes in folgender An-
gelegenheit zu wenden.

Meine Schwester Růžena Kujalová, geboren am
15.7.12. 1912 ^{Rauduily} befindet sich seit dem November 1941 in Passau-
brück bei Fürstenberg in Mährl. Nr 8534 Block II. in
Schutzhaft, da Sie im Verdachte steht, mit Herrn Chalobek,
der inzwischen schon gestorben ist, ausländerisches Fundbüro
angehört zu haben.

Ich selber Herr Staatssekretär befinde mich seit
dem 1. I. 1943 in Wöhlmuschau bei der Deutschen Luft-
schutz-Polizei und habe bei allen Flüchtigkeitsfällen,
die diese Stadt am Anfang dieses Jahres hinsichtlich
unter Einsatz des Lebens meine Pflicht getan und glaube
daher berechtigt zu sein an Sie Herrn Staatssekretär
die innige Bitte um Freilassung meiner Schwester richten
zu dürfen. Diese Bitte schliesse ich meine angehängt-

St. G. XI 8 - 154/43

leu. Eltern aus.

Nehmen Sie Ihren Staatsanwältin den Ausdruck
meiner Hochachtung entgegen.

Josef Kujal,
Kruppmann der Teutonen
Luftschutznobis

Wilhelmshaven.

Lager-Bredersanden.

Der Reichshaber der SD in Prag
u. des SD in Prag
12. V. 1943
M.S. IV B.N. 329/43.

44. Jag. Seminars

B

gegen Einigkeit mit der Gille im Ver.

eingetragen.

Kypf Klein

8/5.93

11. MAI 1943

B.d.S. 8630

15

An den

Herrn Hella, Reichsprekter
v. Hd. des Herrn Staatssekretärs
Karl Hermann Frank,



Prag.
Carnipalacio.

15a

Abv.: Josef Hajal, ^{Kuppmann} d. Deutschen Luftschiff-
Flotte
in Wilhelmshaven.
Kogel, Breddewenden
Deutschland.



1891



Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren
Abteilung JustizNr. II 489/42 g

Prag, den 25. Mai 1943

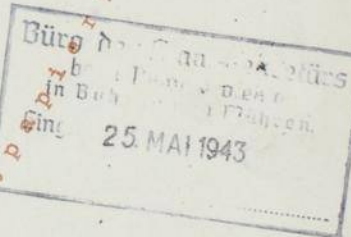
Urschriftlich

mit 1 Anlage

Herrn Ministerialrat Dr. Gies

im H a u s e

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

Gies

Nicht zu verwenden!

St. G. XI 8/a/43 -165

DER STAATSPRÄSIDENT
DES PROTEKTORATES BÖHMEN UND MÄHREN

Z.T 86/43.

Prag , am 20. April 1943.

Reichsprotectorat
in -
Ein. 20. APR. 1943

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Ihre freundliche Mitteilung vom 16. April 1943,
Z. II E 489/42 g, wonach zwei weitere Protektoratsangehörige,
die vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden waren ,
nämlich Adolf M o u k a und Franz K š i r , auf Ihren Vor-
schlag begnadigt wurden, hat mich mit aufrichtiger Befriedigung
erfüllt. Ich bitte meinen herzlichen Dank entgegennehmen zu

Reichsprotector
Abt. Justiz
am 18. V. 1943
eingegangen

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Dr. Boyebauer

Ernst Hebe
120/4

*...
...
...*

An den
Herrn Ständigen Vertreter des Herrn Reichsprotectors
un Böhmen und Mähren
Staatssekretär Karl H. Frank ,
SS- Gruppenführer , P r a g .

16/5.93

II 489/42g

St. G. XI E - 165 a / 43

///-Gruppenführer
Karl Hermann Frank
Staatssekretär

Prag, den 16. April 1943

II E 489/42g

Vertraulich !

Betrifft: Gnadensache
Mouka und Kšir.

Zu Ihrem Schreiben vom
8. Dezember 1942 - L 3948/42 - .

Eing. 17. APR. 1943

Sehr geehrter Herr Staatspräsident !

Auf meinen Vorschlag ist die durch rechtskräftiges Urteil
des Volkgerichtshofs vom 29. Oktober 1942 wegen Vorbereitung zum
Hochverrat erkannte Todesstrafe gegen

- 1) den vormaligen Kapitän Adolf Mouka aus Wischau,
 - 2) den kaufmännischen Angestellten Franz Kšir aus Brünn
- in Gnadenwege in eine Zuchthausstrafe von je 10 Jahren umgewandelt
worden.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

488. Frank

An
Herrn Staatspräsidenten Dr. Emil Hácha
in

Prag IV.

Handwritten notes and stamps:
J. d. d.
/ 4. 43.
Et. S. N 8 - 165 / 43

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 16. Juni 1943 BIB
XIX, Kostaniceallee 19
Fernruf 706 15, 704 65

Tgb. Nr. B. d. S.

- IV - 295/43.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
H-Obersturmbannführer Ministerialrat
Dr. G i e s

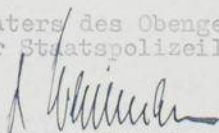
P r a g

Betr.: Ukrainischer Student Myron Wasyluk, geb. 31.12.17
in Medyka.

Vorg.: Siehe Anlage

Anl.: -1 - u R

Beigefügt reiche ich die Eingabe des Vaters des Obengenannten
unter Hinweis auf der Stellungnahme der Staatspolizeileitstelle
Prag zurück.


H-Standartenführer.

St. G. XI 6 - 178a/43

Büro des Staatssekretärs
in der...
Eing.: 19 JUNI 1943
923/6

BdS

TA-3 befristet

21

Geheime Staatspolizei
Staatsschutz

Jaroslau, den 23 April 1943

Eing. 10. MAI 1943

Andreas Wasyluk
Ostbahnangestellte in Jaroslau
Zwierzyneckastrasse 25

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
u. des SD in Prag

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 27. APR. 1943

17.4 V. 1943 E23
BdS Nr. 295/43

B

h

den Herrn SS- und Polizeiführer

II. A-3

Eing.: 17 V. 1943

B. Nr.:

in Prag

Betrifft: den verhafteten Sohn des Bittstellers Myron Stephan
Wasyluk Studenten der Karluniversität in Prag,

Als Vater des am 10 Januar 1943 verhafteten
und im Gefängnisse in Prag befindlichen Myron Stephan Wasyluk
beehre ich mich hiermit mein untertänigstes

G e s u c h

zu unterbreiten:

Herr SS- und Polizeiführer geruhe die Sache
meines soeben genannten Sohnes Myron Stephan Wasyluk noch ergän-
zend nachprüfen und in der Folge seine Entlassung aus der Haft
durchführen zu lassen.

B e g r ü n d u n g

Vor einer Zeit erhielt ich die Nachricht,
dass mein in Prag verweilender Sohn Myron Stephan Wasyluk,
Student des Welthandels an der Karluniversität am 10 Januar 1943
von der Sicherheitspolizei verhaftet wurde.

Sl. S. XI 6 - 178/43

21a

Die Ursache seiner Inhaftnahme ist mir nicht bekannt, aber ich kenne ihn und seine politischen Anschauungen sehr gut und bin überzeugt, dass er keineswegs gegen die Interessen des Deutschen Volkes und Reiches verstossen hat.

37879



Ich und meine ganze Familie, sowie auch der Sohn Myron sind Ukrainer; wir alle waren immer deutschfreundlich gesinnt was wir mit den Taten bewissen haben. Ich selbst war österreichischer Reserveoffizier und Staatsbahnbeamter und obwohl ich vor dem Kriege von den Polen pansioniert wurde, - meldete ich mich nach Einrücken der Deutschen zum Dienste und arbeite wieder an der Ostbahn.

Alle meine 6 Kinder arbeiten auf verschiedenen Dienstposten zum Nutzen des Grossdeutschen Reiches und der Sohn Myron Wasyluk im Jahre 1940 obwohl er Student der ehem. Handelshochschule in Posen war - meldete sich freiwillig zum Arbeitseinsatz im Reich und arbeitete 8 Monate lang in seiner Zementfabrik in Bremen. Als er von dieser Beschäftigung entlassen wurde - studierte er weiter den Welthandel an der Karluniversität in Prag, bis zum Ausbruch des bolschewistischen Krieges. Dann wurde er als Dolmetscher zur Deutschen Wehrmacht berufen und der Einheit Feldpostnummer 15 669 A zugewiesen. An der Ostfront war er ununterbrochen bis zum 6 Februar 1942 wann er schwer verwundet wurde. Infolgedessen wurde er nach Res. Kriegslazaret nach Lemberg überführt und dort 5 Monate lang behandelt. Trotz der wiederholten Operationen sind ihm einige Splitter noch im Leibe geblieben, so dass er nach dem Verlassen des Lazarets noch 6 Wochen lang in Behandlung des Militärarztes in Jaroslau sich befand. Aus der Wehrmacht wurde er aber entlassen und im November 1942 begab

sich wieder nach Prag, damit seine Studien fortzusetzen, wo er leider in kurzem Zin Haft genommen wurde.

Seine Verhaftung muss ich ausschliesslich einer Irrtum oder einem unglückliches Zusammentreffen von Umständen zuschreiben und bin überzeugt, dass sie auf einem Missverständnis beruht. Ich weiss, dass mein Sohn sich immer äusserst loyal den Deutschen Behörden gegenüber verhielt, was er am besten mit seinem Dienst zum Nutzen des Deutschen Reiches erwiesen hat.

Die Gesundheit meines Sohnes liess zuletzt viel infolge der erlittenen Verwundung und durchgemachten Krankheit zu wünschen übrig und er ist selbstverständlich wenig den Lebensbedingungen im Gefängnisse gewachsen.

Die Wahrheit des verstehenden Zustandes können Sie in Orstkommandantur in Jaroslau befindlichen Akten betreffs Verwundung und Behandlung des Myron Wasyluk beweisen. Dies verleiht mir den Mut mein Gesuch dem Herrn SS- und Polizeiführer zu unterbreiten.

Jaroslau, den 23 April 1943

Wasyluk Andreas

Zmierzynicka Marie SS.

22a

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
- IV - 295/43.

Prag, den 7. Mai 1943

Urschriftlich u.R.
an die
Staatspolizeileitstelle Prag
in P r a g

mit der Bitte um Stellungnahme.

Im Auftrage:•
[Signature]
Hauptsturmführer



37878

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag
B.Nr. 51/43 - II A 3

Prag, den 8. Juni 1943.

Das ...
10. VI. 1943
Bd S. IV
295/43

Urschriftlich
dem
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD,
P r a g
=====

mit nachfolgender Stellungnahme weisungsgemäß zurück-
gereicht.

Der ukrainische Student Myron Wasyluk, geb. 31.12.17 in Medyka, wurde am 9.1.43 im Zuge der Sonderaktion, laut Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 10.11.42 - IV D 3 a -, gegen die reichsfeindliche Banderabewegung, vorläufig festgenommen, da sein Name in einer Geheimkartei bei der Aufhebung der Banderazentrale in Lemberg gefunden wurde. Mit einer Haftentlassung des Wasyluk ist zurzeit nicht zu rechnen, weil die Anhänger der Banderabewegung mit allen Mitteln die Selbständigkeit der Ukraine herbeiführen wollen und gerade in letzter Zeit zu den schärfsten reichsfeindlichen Handlungen übergegangen sind. Eine Verwechslung des Namens des Wasyluk in der Banderakartei in Lemberg ist ausgeschlossen, da die Geburtsdaten sowie die Personalien in allem übereinstimmen. Seine ehemalige Zugehörigkeit zur Deutschen Wehrmacht als Dolmetscher sowie seine Verwundung werden laut Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes nicht berücksichtigt, da die Banderanaahänger seinerzeit durch die Banderorganisation in die Wehrmacht vermittelt wurden. Von der Wehrmacht wurden bereits gegen 100 dieser Banderanaahänger wegen deutschfeindlicher Betätigung in der Wehrmacht erschossen.

[Signature]

M)

23

2. August 1943.

St.S. XI E - 178a/43.

Inhaftnahme Ihres Sohnes.

Dort. Schreiben vom 23.4.d.Js. an W-Obergruppenführer Frank.

ZK.
-3. VIII. 1943

1.) An Herrn
Andreas Wasyluk,
Ostbahngestellter,
J a r o s l a u,
Zwiersynieckastraße 25.

Die Überprüfung des Falles hat ergeben, daß Ihrer Intervention zugunsten der Enthaftung Ihres Sohnes kein Fortgang gegeben werden kann.

ZK.
-3. VIII. 1943

12878

W-Obersturmbannführer.

2.) Durchschrift an
W-Standartenführer Weinmann

auf die dort. Zuschrift vom 16.6.d.Js. - Zeichen Tgb. Nr. B.d.S. - IV - 295/43 zur Kenntnis.

W-Obersturmbannführer.

3.) Z.d.A.